



## **Schulordnung**

### Schuljahr 2019/20

#### **Abwesenheiten der Schüler\*innen und vorzeitiges Verlassen des Unterrichts**

Die Eltern entschuldigen Abwesenheiten vom Unterricht schriftlich und teilen der Lehrperson die Abwesenheit telefonisch oder persönlich mit. Der entfallene Unterricht wird nicht nachgeholt. Damit Schüler\*innen in Ausnahmefällen den Unterricht vorzeitig verlassen dürfen, ist im Voraus eine schriftliche Mitteilung durch die Eltern nötig.

#### **Anerkennung der Bildungstätigkeit**

Das Landesgesetz vom 26. Jänner 2015, Nr.1, Art.3 sieht die Anerkennung der Bildungstätigkeiten an den Musikschulen vor. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Für die Anerkennung ist der Besuch von mindestens 75% des Unterrichts an der Musikschule nötig. Bei einer Abmeldung vom Musikschulunterricht liegt es in der Verantwortung der Eltern, die jeweilige Schule davon in Kenntnis zu setzen.

#### **An- und Abmeldung**

Die Neuanmeldungen finden im März statt. Innerhalb Mai werden die Rangordnungen auf der Website der Musikschule veröffentlicht. Die Namen der neu aufgenommenen Schüler\*innen werden innerhalb Juni bekannt gegeben.

Eine eventuelle Abmeldung erfolgt schriftlich über das Sekretariat. Falls die Abmeldung innerhalb 31.10. erfolgt, wird eine Gebühr von 30€ (Kinder, Jugendliche) bzw. 60€ (Erwachsene) berechnet. Erfolgt die Abmeldung nach dem 31.10., werden die vollen Studiengebühren in Rechnung gestellt.

#### **Aufsicht**

Die Aufsicht über die Schüler\*innen ist nur während der vereinbarten Unterrichtszeit gewährleistet. Die Aufsichtspflicht über die Schüler\*innen obliegt der Lehrperson. Minderjährige Schüler\*innen unter 14 Jahren müssen nach Unterrichtsende von der Lehrkraft persönlich an die Eltern oder an eine schriftlich beauftragte volljährige Person übergeben werden. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, die Musikschule mittels einer Eigenerklärung von der Aufsichtspflicht nach Ende des Unterrichts bzw. nach Ende von internen Vorspielen zu entheben (Gesetz 172 vom 4. Dezember 2017). Aufgrund der Befreiung kann das Kind selbständig nach Hause gehen bzw. mit dem Bus nach Hause fahren. Voraussetzung für die Erteilung der Ermächtigung ist, dass das Kind den Heimweg gut genug kennt und es die nötige Reife und Selbstständigkeit besitzt, um den Schulweg und seine Herausforderungen alleine zu meistern. Diese Einschätzung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Ermächtigung gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Bei einem Wohnsitzwechsel der Familie ist die Ermächtigung zu erneuern. Für schulische Aktivitäten außerhalb des Unterrichtsgebäudes gilt diese Ermächtigung nicht. Die Eltern holen ihr Kind ab oder erteilen eine schriftliche Ermächtigung.

#### **Doppelfach**

In der Regel kann der Unterricht nur in einem Instrumentalfach besucht werden. Der Besuch von zwei Instrumentalfächern (Doppelfach) dient der Talentförderung und wird nur unter besonderen Voraussetzungen genehmigt.

#### **Haftung**

Die Musikschule übernimmt keine Haftung für persönliche Geld- und Wertsachen der Schüler\*innen und Eltern.



### Musikschulheft

Alle wichtigen Informationen (Stundenplanänderungen, zusätzlicher Unterricht, Termine für Proben und Veranstaltungen) erteilt die Lehrperson im Musikschulheft. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, das Musikschulheft wöchentlich auf Mitteilungen zu überprüfen und der Lehrperson Rückmeldung zu geben.

### Studienordnung

Die Studienordnung der Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule (Beschluss der Landesregierung 127 vom 03.02.2015) enthält alle wesentlichen Bestimmungen zur Musikschule. Diese sind bindend und werden durch die Unterzeichnung des Einschreibformulars angenommen.

### Studiengebühren

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 759 vom 10.09.2019 wurden die Studiengebühren neu geregelt.

Unterrichtsform	Standard*	Ermäßigt**	Erwachsene
Klassenunterricht, Gruppenunterricht (Instrumental- und Vokalunterricht ab 4 Schüler*innen mit max. 50 Minuten/Woche) und Projekte	110€	80€	200€
Instrumental- und Vokalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht	220€	170€	400€

\*Tarif für Kinder, Jugendliche, Lehrlinge, Student\*innen unter 25 Jahren.

\*\*direktionsübergreifender Tarif für Geschwisterkinder

Bei Erwachsenen (volljährig und berufstätig) erheben die Gemeinden einen Betriebskostenbeitrag. Informationen dazu erteilt die zuständige Gemeinde.

Innerhalb 1. Dezember kann um Reduzierung der Studiengebühr für das laufende Schuljahr angesucht werden (Beschluss der Landesregierung Nr. 441 vom 26.04.2016). Voraussetzung ist das Nichterreichen des sozialen Mindesteinkommens. Das Gesuchformular ist im Sekretariat der Musikschuldirektion erhältlich.

Die Rechnungen werden im Jänner des laufenden Schuljahres gestellt und sind bei Sicht zu bezahlen.

### Leihgebühren

Die Leihgebühren sind je nach aktuellem Ankaufspreis des Instrumentes gestaffelt und betragen:

	halbjährig	ganzjährig
Ankaufspreis bis 4.999,99€	65€	130€
Ankaufspreis ab 5.000€	90€	180€

Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt keine Rückzahlung der Leihgebühr.

Mit der Unterzeichnung des Leihvertrages wird auch die Haftung für das Instrument übernommen. Kosten für Verschleißmaterialien gehen zu Lasten des Leihnehmers.

### Stundenpläne und Ferien

Die Schul- und Ferientage sind dieselben wie an den staatlichen Schulen. Zusätzlich ist der Nachmittag vom Unsinnigen Donnerstag an den Musikschulen unterrichtsfrei.

Die Lehrpersonen berücksichtigen bei der Stundenpläneinteilung die schulischen Verpflichtungen und nach Möglichkeit die persönlichen Bedürfnisse der Schüler\*innen. Wahlfächer können nicht berücksichtigt werden.



### **Unterrichtsausfall**

Ist eine Lehrperson krank oder kann aus dienstlichen Gründen nicht am Arbeitsplatz sein, fällt der Unterricht in der Regel aus. Die entsprechende Mitteilung bekommen die Eltern via SMS. Wir bitten die Eltern, das Mobiltelefon auf eingehende Nachrichten zu überprüfen und eine eventuelle Änderung der Handynummer umgehend im Sekretariat mitzuteilen.

Im Unterschied zu den öffentlichen Schulen gibt es an den Musikschulen für kurzzeitige Unterrichtsausfälle keine personellen Ressourcen.

### **Verhalten im Schulgebäude**

Das Verhalten aller Schulteilnehmer gründet auf gegenseitigem Respekt. Das Eigentum, die Würde, die körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Lernen und Lehren in Ruhe sind zu gewährleisten. Im Schulgebäude sind alle Verhaltensweisen zu vermeiden, durch die anderen, sich selbst oder dem Schuleigentum Schaden zugefügt werden kann. Mutwillig verursachte Schäden müssen von den Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten beglichen werden.

Ein eventuell im Gebäude vorhandener Aufzug darf nur von Schüler\*innen mit schweren Instrumenten oder bei Vorliegen körperlicher Beeinträchtigungen verwendet werden.

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist gemäß Landesgesetz 6/2006 verboten. Bei Nichteinhaltung dieses Verbotes sind Verwaltungsstrafen vorgesehen.

### **Versicherungsschutz**

Die Schüler\*innen sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen versichert. Sollte sich auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude ein Unfall ereignen, muss dies unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

### **Zusammenarbeit Schule und Elternhaus**

Ein gemeinsames Ziel von Musikschule und Eltern ist es, das Kind im musikalischen Bereich und durch die Beschäftigung mit Musik bestmöglich zu fördern. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bedarf es der Zusammenarbeit aller, der Lehrkräfte, der Schüler\*innen und der Eltern.

Wesentliche Voraussetzung für den Lernerfolg ist eine stabile Vertrauensbasis zwischen allen Beteiligten. Diese kann nur dann geschaffen werden, wenn alle das Gespräch miteinander suchen, positive Rückmeldungen geben und konstruktiv Kritik üben. Die Elternsprechtage bieten eine wichtige Gelegenheit für den Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonen.

Erste Ansprechperson bei Fragen, Anregungen und Beschwerden ist immer die Lehrperson.

### **Kontakte und Informationen**

Musikschuldirektion Oberer Vinschgau  
Kreuzgasse 4b - 39026 Prad am Stilfserjoch  
Tel. (0473) 61 64 08  
E-Mail: musikschule.prad@schule.suedtirol.it

#### **Bürozeiten:**

Prad Mo bis Fr 9-11:30, Mo-Di-Do 14-16.30 Uhr;  
Schulstelle Mals Mi 14 - 16:30 Uhr

Website: <https://musikschulen.provinz.bz.it/deutsch-ladinischsprachige/musikschuldirektion-oberer-vinschgau.asp>